

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 36

Artikel: Das neue Felddienst-Reglement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 8. September. IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 36.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Das neue Felddienst-Reglement

Ist nun von der Bundesversammlung definitiv genehmigt worden und hat somit Gesetzeskraft erlangt; selten ist wohl ein neues Reglement so hart angefochten worden, wie dieses; es bedurfte einer geraumen Zeit, bis sich dessen Prinzipien mehr und mehr Bahn brachen und seine Anschauungen zur Geltung kamen. Dem einen wollten die unabhängigen Trupps, dem andern die weiten Distanzen nicht gefallen; dieser klagte, es seien zu viel taktische Regeln darin enthalten, jener fand es dagegen zu wenig explizit. Man wollte die Vorschriften des alten Dienst-Reglements, die darin vorgeschriebene zusammenhängende Kette festhalten; man fürchtete sich vor Zersplitterung, die durch die vereinzelt Trupps herbeigeführt würde und verwarf oft das ganze System, ohne dessen Entstehung und dessen Grundsätze näher zu prüfen.

Fragen wir nun zuerst: war eine innere Nothwendigkeit vorhanden das bisherige System zu beseitigen und ein neues zu wählen —, so müssen wir diese Frage unbedingt bejahen. Das Warum liegt offenbar in dem großartigen Umschwung der gesammten Bewaffnung. Wenn früher ein Bataillon auf 300 Schritte vor seiner Spitze eine Kette vorgeschoben hatte, wenn diese Kette sich auf 150 Schritte rechts und links der Marschstraße dehnte, wenn hinter den Flügeln derselben stärkere Patrouillen als Soutiens folgten und das Ganze die Form eines auswärtsgelbogenen Halbkreises hatte, so konnte man annehmen, daß das Bataillon hinlänglich gegen ein plötzliches wirksames Hineinschießen in die Marschkolonne gedeckt sei und das war auch der Fall! Die wirksame Tragweite des glatten Infanteriegewehres überstieg nicht 200 Schritte; über diese Distanz hinaus war jeder Treffer Zufall. Wir waren wohl berechtigt die vorwärtige Sicherheitsphäre der Kette auf 100—150 Schritte anzunehmen; der Feind, der in die Kolonne hineinschießen wollte, war somit bei 400—450 Schritten vom Ziel entfernt; seine Chance war gering und das Bataillon gedeckt.

Wie ganz anders gestalten sich die Verhältnisse

jetzt? Auf diese Distanz hat das gezogene Gewehr seinen wirksamsten Schuß; seine Treffsicherheit bleibt sich gegen ein größeres Ziel bis 600 Schritte gleich und selbst bis 1000 noch immer bedeutend.

Will man gegen das plötzliche wirksame Hineinschießen in eine Marschkolonne, das immer heillosen Verwirrung anrichtet, gedeckt sein, so muß folglich die Sicherheitsphäre ausgedehnt, d. h. die Kette weiter vorgeschoben werden und zwar muß dieses Vorschieben bis zu einer Distanz sich erstrecken, die ein wirksames Feuer auf das Bataillon nicht mehr gestattet, Ein bloßes Verdoppeln der Distanz genügt kaum mehr. Des Weiteren muß darauf Rücksicht genommen werden, daß der Feind trachten wird von den Flanken her das Bataillon zu beschießen, die Deckung muß daher auch seitlich vergrößert werden und zwar in dem Maße, als die Tragweite der neuen Waffen zugenommen hat.

Ist dieses wahr, so ergeben sich klar zwei Nothwendigkeiten:

- 1) Die Truppen, die den Sicherheitsdienst besorgen, in senkrechter Richtung weiter vorzuschieben;
- 2) die Sicherheitsphäre an den Seiten auszubehnen.

Nun konnte man sagen: wir entsprechen diesen Bedürfnissen, sobald wir die Kette statt 300 Schritt 600 Schritt vor dem Bataillon marschiren lassen und wenn wir sie à cheval der Straße auf doppelte Distanz ausdehnen.

Allein hier mußte nothwendig die zweite Frage sich daran reihen, nämlich: ist es möglich, eine dünne Plänklerkette soweit vorzuschieben, als es nothwendig ist, um gedeckt zu sein, ohne daß diese riskirt, durch die erste beste feindliche Patrouille über den Haufen geworfen zu werden?

Ist es denkbar eine solche Plänklerkette zu etabliren, ohne unverhältnismäßig starke Truppentheile dafür auszugeben? Denken wir uns z. B. eine Compagnie Infanterie; sie soll 40 Rotten zählen und eine Strecke von 1200 Schritten decken. Jede Rotte wird daher einen Abstand von 30 Schritten von der

ändern haben und soll nun die Kette eine gewisse innere Festigkeit haben, so müssen mindestens 3 Soutiens oder auf je 400 Schritt Distanz eins gerechnet werden. Nehmen wir jedes Soutiens nur zur Stärke eines Zuges an, so haben wir bereits 7 Züge für den Sicherheitsdienst auszugeben; es muß doch wohl 1 Zug für die Nachhut gerechnet werden; das ergibt 2 Kompagnien oder der dritte Theil des Bataillons für den Sicherheitsdienst. Aber mit dieser Stärke, die ganz unverhältnißmäßig ist, haben wir doch noch keine ordentliche Festigkeit dem Sicherungskorps gegeben; alles ist auseinander gezogen und zersplittert und wird nirgends ordentlichen Widerstand gegen einen plötzlichen Angriff des Feindes leisten können, überall gleich schwach sein.

Nun kommt aber noch ein Weiteres in Betracht, nämlich: ist es denkbar in dem coupirten Terrain — wir sagen absichtlich nicht gebirgigen — eine zusammenhängende Kette von solcher oder noch größerer Ausdehnung auf weitere Distanzen in Ordnung zu bewegen? Wird sie nicht jeden Augenblick auf Terraintheile, wie Bäche, Wassergräben, Sumpfstellen zc. stoßen, die sie zerreißen, und wollen die im Vormarsch nicht gehinderten Kotten abwarten, bis die zurückgebliebenen Kotten nachkommen, wird es da nicht ein endloses Stocken geben? Wird da nicht das muntere frische Vorwärtstommen, das Herankommen an den Feind, das doch die Hauptsache beim Vormarsch ist, auf bedenkliche Weise verzögert?

Denken wir uns nun gar ein gebirgiges Terrain, ein solches, wie es der Jura bietet — wir wollen von den Hochalpen ganz absehen — wie ist da eine Kette zu gebrauchen, ja nur einigermaßen anständig zu etabliren?

Erwiedert man uns: andere Länder bieten eine nämliche Bodenfiguration dar, wie unser Mittelland, und dort hat man für den Sicherheitsdienst die zusammenhängende Kette beibehalten, so haben wir einfach darauf zu erwiedern: Andere Armeen sind so reichlich mit Kavallerie dotirt, daß sie mittelst der großen Patrouillen derselben die Sicherheitsphäre leicht verdoppeln und verdreifachen können. Wir können aber ~~das~~ Weiter sagen und werden später wieder darauf zurückkommen: Bei den denkenden Offizieren fast aller Armeen, namentlich aber bei denjenigen, die in den letzten Jahren Krieg geführt haben, bricht sich die Ueberzeugung mehr und mehr Bahn, daß das bisher befolgte System des Sicherheitsdienstes nicht mehr genüge und daß eine Reform in dieser Beziehung unumgänglich nothwendig werde. Wir werden dafür die Belege bringen.

Wenn nun einerseits anerkannt wird, daß die Tragweite der neuen Waffe eine Ausdehnung der Sicherheitsphäre nothwendig mache, andererseits nicht zu läugnen ist, daß eine solche die sachgemäße Etablierung und Führung einer zusammenhängenden Kette nicht mehr gestatte, so tritt die Frage an uns heran: Was denn? Und diese hat das Felddienst-Reglement in ausgezeichnete Weise gelöst! Das ist unsere feste Ueberzeugung. Wir dürfen dieß um so lauter sagen, als unsere eigenen Verdienste um das Zustande-

kommen dieses Reglements sehr gering sind und sich wesentlich auf Nebendinge, wie Redaktionsveränderungen zc. beschränken.

Das Felddienst-Reglement, wie es vorliegt, ist nicht fehlerfrei; es trägt eben, wie jedes menschliche Werk überhaupt, den Stempel der menschlichen Unvollkommenheit an der Stirne; allein das Prinzip, das es für den Sicherheitsdienst im Marsche aufstellt, ist ein gesundes und richtiges und darin liegt sein Hauptverdienst. Bemerken wir gleich, daß sich die Hauptopposition gegen das neue Reglement auf die erste und zweite Abtheilung „Sicherheitsdienst im Marsche und Patrouillendienst“ konzentriert; die dritte und vierte Abtheilung, welche von den Marschen, Lagern und Kantonnements handelt, blieben sozusagen unangefochten, obschon hier vielleicht mit mehr Recht das Eine oder Andere hätte bestritten werden können.

In was besteht nun das Prinzip des neuen Sicherheitsdienstes im Marsch? Einfach in einer beliebigen Anzahl unabhängiger Trupps, die beim Vormarsch auf allen Wegen, die auf die Front des Feindes gehen, vorwärts schreiten, im Rückmarsch umgekehrt zurückgehen. Diese unabhängigen Trupps, die eben nichts anders sind, als Streif- oder Rekognoszierungspatrouillen, decken sich durch Auspäherrotten nach allen Seiten. In dieser Deckung nach allen Seiten liegt ihre Selbstständigkeit begründet. Unter sich halten sie im Großen Verbindung ohne pedantische Aengstlichkeit. Es ist gleichgültig, ob der eine Trupp momentan zurückbleibt oder etwas zu rasch fortschreitet; die nächste Biegung des Weges, die kleinste Terrainfalte, die sich vorfindet, können dieses Verhältniß wieder ändern.

Wie wir nun den selbstständigen Trupp mit der Deckung nach allen Seiten als unsere Einheit für den Sicherheitsdienst in der Bewegung annehmen, so können wir auch allen Bedingungen der Neuzeit entsprechen. Wir können diese Trupps auf beliebige Distanzen hinauschieben, insofern wir nur durch kleine Zwischen-Trupps — Verbindungspatrouillen — für die Aufrechterhaltung der Verbindung im Großen sorgen. Das eine Maß, wie weit zwei Trupps durchschnittlich von einander sich entfernen dürfen, genügt; denn wie sich durch die Terrainverhältnisse die Distanz vergrößert, so tritt die Nothwendigkeit der Zwischentrupps ein. Das coupirteste Terrain legt dem Vorwärtstommen solcher Trupps kein ernstliches Hinderniß in Weg; ernstliche Hindernisse werden umgangen; ist das Terrain nur durchschnitten aber offen, so sichert gewöhnlich der Blick die Verbindung; ist es bedeckt, so hindert nichts den Trupp sich momentan in Kette aufzulösen und den bedeckten Bodenabschnitt auf diese Weise abzusuchen.

Stößt der eine Trupp auf den Feind, so ist er wenigstens im ersten Moment stark genug, um Widerstand zu leisten. Wird er von überlegenen Kräften gedrängt, so ruft der bröhnende Gefechtslärm die andern Trupps, namentlich aber die Reservetrupps, von denen wir gleich sprechen werden, zur Unterstützung herbei. Ihre Angriffsrichtung wird in diesem

Falle fast immer auf die feindlichen Flanken, somit die empfindlichsten Theile, treffen; statt einzelner, wird herbei eilender Rotten kommen geschlossene Abtheilungen, geführt von Offizieren, also auch hierin ein wesentlicher Vortheil.

Geht einmal ein Trupp irr, so hat es wenig zu bedeuten; er hat seinen Führer, er wird mit Verlust von ein paar Stunden Umweg immer wieder zu seinem Korps gelangen; die einzelne Rote dagegen oder auch mehrere sind in diesem Falle gewöhnlich verloren. Wird aber auch ein Trupp ganz abgeschnitten, so hat das nicht viel zu sagen, insofern nur der Führer schon in der ersten Instruktion die Ueberzeugung eingefogen hat, in diesem Falle als selbstständige Patrouille im Rücken und den Flanken des Feindes auftreten zu können.

Haben wir mittelst den selbstständigen Trupps die Möglichkeit gewonnen, unsere Fronte beliebig auszuweihen, so tritt andererseits die Nothwendigkeit ein, bei größer werdenden Fronten für geschlossene Unterstützungen zu sorgen und darauf hat das Reglement Bedacht genommen; bei kleinern Verhältnissen bis und mit dem Bataillon erhält diese Aufgabe der Vortrupp, der auf der Marschstraße bleibt, während die äußern Vortrupps als selbstständige Patrouillen die wünschbare Frontbreite gewinnen.

Bei größern Verhältnissen läßt man auf ungefähr gleicher Höhe mit dem Vortrupp die Flügeltrupps rechts und links marschiren; alle drei zweigen ihre äußern Vortrupps auf die gewünschte Ausdehnung ab. Bei der Avantgarde einer ganzen Division folgt dann dem Vortrupp noch die Reserve der Vorhut, die den Angriff der Vortruppen oder ihren Widerstand möglichst kräftigen soll.

Bei jedem Vormarsch wird durch besondere Abtheilungen für die nöthige Rückendeckung Sorge getragen, nach Umständen auch für Deckung und Sicherung der Flanken.

Beim Rückmarsch wird in umgekehrter Ordnung marschirt; beim Flankenmarsch etablirt sich das Sicherungskorps auf der dem Feind zugekehrten Flanke. Mit Recht beschränkt sich das Reglement im letztern seltenen Fall, bei dem immer ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, mehr auf allgemeine Andeutungen, als bestimmte Vorschriften.

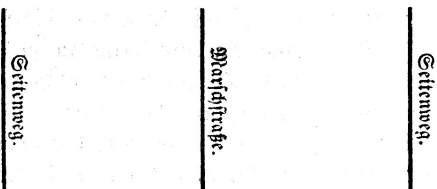
Wollen wir unser neues System graphisch darstellen, so können wir folgendes thun:

A. Einheit.

Die selbstständige Patrouille (Vortrupp, Nachtrup, Flankentrup) mit Deckung nach allen Seiten.

B. Deckung des Bataillons.

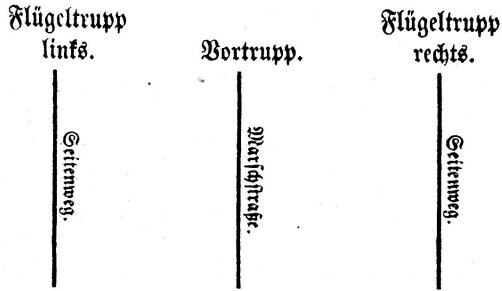
Äußerer	Schr.	Äußerer	Schr.	Äußerer
Vortrupp	800	Vortrupp	800	Vortrupp
Nr. 3.		Nr. 2.		Nr. 1.



Vortrupp.

C. Deckung der Brigade.

Linie der äußern Vortrupps, abgezweigt von dem Vortrupp und den beiden Flügeltrupps, numerirt per Flügeltrupp und Vortrupp von rechts nach links.



D. Deckung der Division.

Die Frontausdehnung wird vergrößert, Kavalleriepatrouillen streifen rechts und links hinaus. Hinter dem Vortrupp marschirt die Reserve der Vorhut, gewöhnlich mit Artillerie dotirt, um eben ihre Aufgabe bestens lösen zu können.

Nun wird man fragen, ja finden sich überall Seitenwege, auf denen sich diese selbstständigen Trupps bewegen können, wie es die Zeichnung angiebt; wir antworten unbedenklich: ja, insofern man nicht pedantisch an den Distanzen festhält, die das Reglement eben nur als allgemeine Norm angiebt. Wer hier ängstlich mit dem Zirkel messen will, findet allerdings diese Parallelwege nicht; wer aber mit freiem Blick für das Terrain die Karte studirt, findet sie sicherlich; und findet er auch nicht überall Wege, so findet er doch gewiß solche Anhaltspunkte, daß sie zu einem Itineraire eines äußern Vortrupps dienen können; selbst in anscheinend unweglamen Hochthälern finden sich solche Pfade und Geleise; man muß sie nur zu finden wissen.

Wer soll aber diese Itineraire entwerfen? Da ist eine Lücke im Reglement, wir gestehen es offen. Unserer Ansicht nach die Offiziere des Generalstabs und die Adjutanten. Im Bataillon folglich der Adjutant unter Genehmigung des Bataillonschefs, in der Brigade der Brigadeadjutant, in der Division ein Offizier des Divisionsstabs. Das Reglement spricht nur von der Instruktion, die die Chefs der einzelnen Trupps zu erhalten haben, sagt aber nicht bestimmt, wer dieselben auszuarbeiten hat, ist überhaupt etwas schweigsam über die Aufgabe des Kommandanten des Marschsicherungs-Korps. Die Instruktionen brauchen nun nicht lange noch weitläufig zu sein; ein Papierstreifen, auf dem die zu berührenden Punkte aufgezeichnet sind und ein zuverlässiger Wegweiser — im Nothfall am Strick — genügen für einen intelligenten Offizier. Einem unfähigen würden weder die Dufourkarte, noch das Luz'sche Handlexikon, noch alle Croquis der Welt etwas nützen!

Nun wird man uns vielleicht den Einwurf machen: Das ist Alles schön und gut! Warum aber müssen wir, eine Militzarmee, die seit 17 Jahren den Krieg nicht mehr gesehen hat, die wenig Gelegenheit hat bei ihrer kurzen Uebungszeit, Neues praktisch zu erproben und daher besser thut, anderweitige Erfah-

rungen zu benützen, — warum müssen gerade wir den Versuch mit einem ganz neuen System wagen? Wäre es nicht besser, abzuwarten, was anderwärts geschieht und dann dem dortigen Beispiel zu folgen?

Dieser Einwurf hat — wir verkennen es nicht — einige Berechtigung. Eine Milizarmee muß im Allgemeinen mit ihren Vorschriften und Normen konservativ sein. Wenn wir dieses in den letzten zehn Jahren nicht immer waren, so folgten wir damit einerseits nur der gewaltigen Strömung von Neuerungen, die sich in der ganzen militärischen Welt geltend machte, andererseits holten wir Einiges ein, was Anfangs der fünfziger Jahre in einer wohlberechtigten Ermüdung nach den großen organisatorischen Schöpfungen von 1848, 1849 und 1850 veräußert worden war.

Nun läßt sich aber doch dagegen sagen, wenn einmal etwas als gut anerkannt wird, so muß es durchgeführt werden, ob es auch anderwärts noch nicht Geltung gewonnen hat. Unser allgemeines Dienstreglement ist in der Lehre vom Sicherheitsdienst eine Copie des bekannten bairischen Reglements, das seiner Zeit mit Recht ein gewisses Aufsehen erregte. Es war von kriegsversuchten Männern abgefaßt und schloß sich zuerst dem Geist der neuen Taktik an; allein wir durften dabei nicht vergessen, daß darin der Kavallerie einen solchen Antheil am Sicherheitsdienst zugewiesen ward, den wir von der unfrigen, numerisch so schwachen, nie zu erwarten berechtigt sind. Aus diesem einen Grund fällt der Löwenantheil am Sicherheitsdienst immer unserer Infanterie zu. Wie sich nun deren Bewaffnung veränderte, mußte auch diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Dieses geschah beim ersten Entwurf des neuen Felddienst-Reglements und wenn es nur bezüglich des Sicherheitsdienstes im Marsche geschah, so lag das in einem äußern Umstand, den wir hier nicht näher berühren können. Wir bemerken nur beiläufig, daß das eidg. Militärdepartement bereits den Befehl erteilt hat, auch das Wachtbienst-Reglement, das den Sicherheitsdienst in Stellung enthält, einer Revision zu unterwerfen.

Die Offiziere (die Obersten Schwarz, Hoffstetter und Schädler) nun, die mit der Arbeit betraut wurden, machten sich frisch daran. Auf ganz eigenthümliche Weise sollten die Erfahrungen des großen italienischen Feldzuges von 1859 ihnen die Genugthuung gewähren, daß sie von Anfang an den rechten Weg eingeschlagen.

(Schluß folgt.)

Der Truppenzusammenzug von 1863

hat mit dem 4. Sept. begonnen; an diesem Tage ist das Korpskommando mit seinem Stab im Hauptquartier Burgdorf eingetroffen; am 5. sind die Divisions- und Brigadestäbe eingerückt; gleichzeitig treten die Spezialwaffen in die Vorbereitungskurse ein,

das Genie in Thun, die Artillerie in Biere und Liestal, die Kavallerie in und um Burgdorf, die Schützen in Solothurn. Folgende Befehle sind bisher erlassen worden:

Hauptquartier Burgdorf, 5. Sept. 1863.

General-Befehl Nr. 1.

Eidgenössische Wehrmänner!

Dem ehrenvollen Rufe des hohen Bundesrathes Folge leistend, habe ich den Befehl über den dießjährigen Truppenzusammenzug übernommen und heiße Euch, theure Waffenbrüder, die Ihr aus verschiedenen Gauen der Eidgenossenschaft hieher berufen seid, freundlich willkommen.

Unsere Aufgabe ist, uns in der Führung der Waffen und den größern taktischen Bewegungen einzuüben, um denjenigen Grad von Fertigkeit zu erlangen, welcher erforderlich ist, um in Zeiten der Gefahr die Ehre und die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu erhalten.

Gleichzeitig spreche ich die bestimmte Erwartung aus, es werde jeder von Euch, sowohl im Betragen gegen Civilpersonen, als gegen seine Waffengefährten, sowie auch in gewissenhafter Erfüllung aller seiner Dienstpflichten zu keinerlei Mängel Anlaß geben.

Große Opfer sind dem Wehrwesen, besonders in neuerer Zeit, gebracht worden, das Vaterland hat darum auch ein Recht Vieles von uns zu verlangen. Lassen wir uns dadurch nicht entmuthigen; je schwerer die Aufgabe, desto mehr wollen wir mit festem Willen und allen unsern Kräften uns bestreben, sie würdig zu lösen. Wir wollen beweisen, daß der schweizerische Wehrmann, durchglüht von Vaterlandsliebe und angespornt durch wahres Ehrgefühl, trotz seiner kurzen Uebungszeit in Einhaltung strenger Disziplin, im Ertragen von Strapazen und in Wehrfähigkeit keinem andern nachstehe, und daß unser theures Vaterland die der Armee gebrachten und noch zu bringenden Opfer niemals zu bereuen habe.

Der Kommandant
des Truppenzusammenzuges:
Eduard Salis, eidgen. Oberst.

Nr. 2.

Dem dießjährigen Truppenzusammenzug wird folgende strategische Supposition zu Grunde gelegt:

Während die schweizerische Armee, Front gegen Südwesten, die Saane und die Aarlinie hält, dirigirt sich ein stärkeres feindliches Korps über Basel und Liestal gegen Olten.

Um seinen Uebergang bei Olten und seinen Aufmarsch auf der Linie Aarburg-Willisau zu sichern, setzt es mehrere starke Detachements in Bewegung; das eine gegen Delsberg mit dem Auftrag, sich der Deboucheen bei Biel zu bemächtigen; das andere gegen Solothurn; das dritte, das sich des Ueberganges bei Olten bemächtigt hat, gegen Langenthal.